



Eine ESG-Datenplattform für eine gelingende Transformation!?

August 2024

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Studiendesign	4
3. Konzept einer ESG-Datenplattform	5
3.1 Ziele und Grundsätze	6
3.2 Inhaltliche Ausgestaltung	6
3.3 Organisatorische Ausgestaltung	7
3.4 Technische Ausgestaltung	8
4. Erfolgsfaktoren und Hemmnisse für die Etablierung eines ESG-Datenökosystems	10
4.1 Inhaltliche Ausgestaltung: Use Cases und deren Bedeutung	10
4.2 Organisatorische Ausgestaltung	11
4.3 Technische Ausgestaltung: Infrastruktur	16
5. Handlungsempfehlungen	17
6. Anhang	21

1. Einleitung

Die Notwendigkeit eines umfassenden Zugangs zu Nachhaltigkeitsdaten wird angesichts der aktuellen globalen Herausforderungen immer dringlicher. Die breite Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen und verlässlichen Daten ist nicht nur ein Hebel für den Erfolg der nachhaltigen Transformation, sondern auch eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung effektiver Strategien zur Bewältigung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Herausforderungen unserer Zeit.

Finanzinstitute sind nicht nur durch bestehende und zukünftige Regulierungen zu einer umfassenden Berichterstattung über ihre Nachhaltigkeitsstrategie, ihre Produkte und Portfolios verpflichtet, sondern sind für die Beurteilung des Chancen- und Risikoprofils von Investitionen auf Nachhaltigkeitsdaten angewiesen. Die derzeit verfügbaren Angebote decken diesen Bedarf jedoch nur lückenhaft ab. Sowohl die Verfügbarkeit valider und standardisierter Daten als auch die stark fragmentierte Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsdaten stellt die Finanzindustrie vor Herausforderungen. Um dieser Situation zu begegnen, sind viele Finanzinstitute dazu übergegangen, individuelle Datenabfragen durchzuführen, um Datenlücken zu schließen und den Aufbau eigener Datenbanken voranzutreiben. Diese Anfragen führen zu hohen Aufwänden auf Seiten der Kund:innen, die insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen überfordern. Eine konsolidierte Erfassung und Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten kann Finanzinstitute dabei unterstützen, datenbasierte Entscheidungen zu treffen, die sowohl Nachhaltigkeits- als auch Finanzaspekte berücksichtigen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Transformation der Wirtschaft leisten.

Eine mögliche Lösung für die Herausforderung der konsolidierten Datenerfassung und -bereitstellung von Daten könnte die Schaffung eines datensouveränen digitalen Ökosystems für die Finanzindustrie sein, ähnlich wie **Manufacturing-X** und **Catena-X** für die Industrie bzw. den Automobilsektor. Da derartige Ansätze in der praktischen Umsetzung jedoch neu sind, ist eine Evaluierung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit und der Vorteile gegenüber etablierten Ansätzen erforderlich. Darüber hinaus ist es notwendig, die Spezifizierung dieser neuen Ansätze voranzutreiben, da es keine etablierten Blaupausen speziell für den Bereich der Finanzindustrie gibt.

Die vorliegende Studie versucht hier einen Beitrag zu leisten, indem anhand des Konzepts einer ESG-Datenplattform gemeinsam mit Vertreter:innen von Finanzinstituten Erfolgsfaktoren und Hindernisse für die praktische Implementierung eines ESG-Ökosystems identifiziert werden. Die Ergebnisse können als Grundlage für zukünftige Projekte und Initiativen zum Aufbau eines ESG-Datenökosystems dienen und die abgeleiteten Empfehlungen sollen dazu beitragen, effiziente Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft zu entwickeln. Die Ergebnisse sollten in weiteren Studien durch die Perspektiven weiterer Stakeholder ergänzt und integriert werden.

2. Studiendesign

Die Identifikation von Erfolgsfaktoren und Hemmnissen für die Etablierung eines Datenökosystems für Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten (ESG-Daten) erfolgt auf der Grundlage eines Konzepts für eine datensouveräne ESG-Datenplattform, die als erste Stufe eines ESG-Datenökosystems verstanden werden kann. Das Konzept dient als Referenzpunkt, um die inhaltliche, organisatorische und technische Ausgestaltung im Rahmen von qualitativen Expert:inneninterviews kritisch zu reflektieren. Dabei werden innerhalb der definierten Spezifikationsdimensionen explorativ tiefere Einblicke und vielfältige Perspektiven auf die jeweiligen Anforderungen seitens der Finanzindustrie gewonnen.

Teilnehmer:innen und Auswahlverfahren

Für die Studie wurden insgesamt 23 Expert:innen aus operativen, technischen und strategischen Bereichen von acht Finanzinstituten befragt. Die Auswahl erfolgte mit dem Ziel, ein möglichst breites Spektrum von Perspektiven der Finanzinstitute abzubilden. Die Mehrheit der befragten Expert:innen war zum Zeitpunkt der Interviews für Mitgliedsbanken der Net Zero Banking Alliance Germany (NZBAG) tätig. Ergänzend zu den Expert:inneninterviews wurden Hintergrundgespräche mit weiteren Akteur:innen aus der Finanz- und Realwirtschaft geführt, um die gewonnenen Erkenntnisse zu validieren und in den Diskurs einordnen zu können.

Durchführung der Interviews

Die Interviews fanden in zwei Runden zwischen Dezember 2023 und April 2024 statt. Die erste Runde diente der explorativen Identifikation der für die Zielsetzung der Studie besonders relevanten Themenbereiche. Die zweite Interviewrunde erfolgte auf Basis der identifizierten Themenbereiche und beleuchtete diese systematisch mit den Teilnehmer:innen.

Zwischen den beiden Interviewrunden wurden die priorisierten Themenbereiche in Einzelgesprächen mit weiteren Expert:innen diskutiert, um die Validität und Relevanz der identifizierten Themen zu überprüfen. Darüber hinaus wurden im Zeitraum von März 2022 bis April 2024 im Vorfeld der formellen Interviews informelle Hintergrundgespräche mit Vertreter:innen von Energieunternehmen, Nachhaltigkeitsinitiativen und Verbänden geführt, die bereits vor den formalen Interviews stattfanden. Diese Gespräche dienten dazu, erste Einblicke zu gewinnen und Hypothesen zu formulieren, die später in den formellen Interviews überprüft wurden.

Jedes Interview dauerte zwischen 60 und 90 Minuten und wurde anhand eines semistrukturierten Leitfadens durchgeführt, um eine einheitliche und dennoch flexible Gesprächsführung zu gewährleisten. Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte mit Methoden der qualitativen Inhaltsanalyse, um Muster, Themen und Zusammenhänge zu identifizieren.

Ethikrichtlinie

Die ethischen Richtlinien der Studie garantieren die Vertraulichkeit und Anonymität der Teilnehmer:innen sowie die ausschließliche Verwendung der erhobenen Daten im Rahmen dieses Papiers sowie der weiteren Arbeit der NZBAG und des safe Financial Big Data Cluster Projektes¹. Die Informationen aus den Hintergrundgesprächen wurden nur in aggregierter Form verwendet, um die Anonymität der Gesprächspartner:innen zu wahren.

¹ Das Projekt safe Financial Big Data Cluster wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Weitere Informationen finden sich unter <https://safefbdc.com>.

3. Konzept einer ESG-Datenplattform

Im Folgenden wird die Grundstruktur der ESG-Datenplattform skizziert, die in wesentlichen Teilen innerhalb des safe Financial Big Data Cluster Projektes entwickelt wurde².

Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Rollen und Komponenten der Plattform – einschließlich der Dateninhaber:innen, Ergebnisnutzer:innen, des Datendienstleisters, Datentreuhänders und des Operators sowie deren Verbindungen und Datenflüsse. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Grafiken auf die geschlechts-spezifische Differenzierung verzichtet.

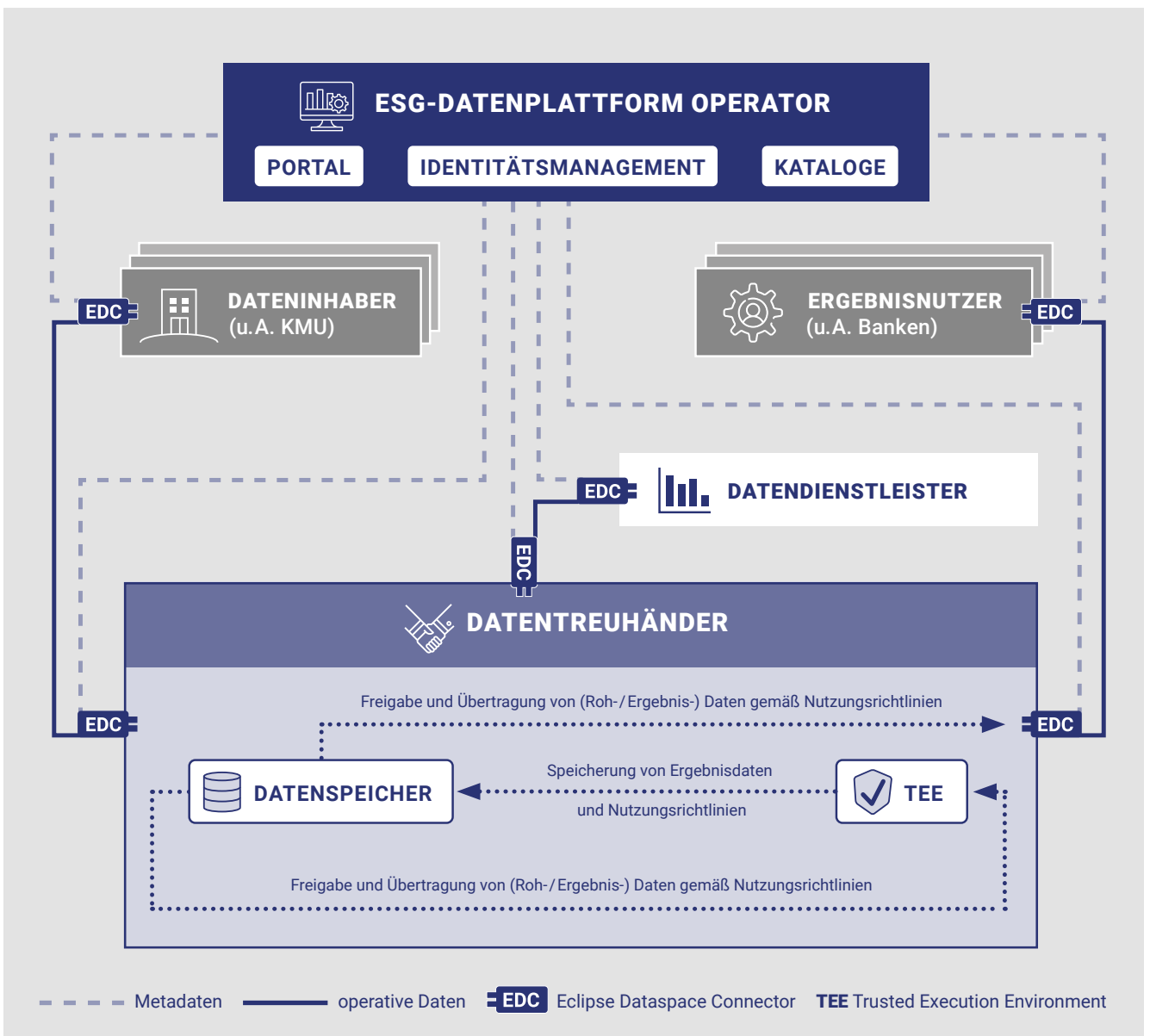


Abbildung 1: Darstellung der Rollen, Komponenten und Interaktionen innerhalb der ESG-Datenplattform.

² Vertiefende Informationen zu dem der ESG-Datenplattform zugrunde liegenden safeFBDC-Plattform-Konzept finden sich in K. Niklas et al. (2024), safeFBDC Platform Concept, 27.11.2023

3.1 Ziele und Grundsätze

Die ESG-Datenplattform zielt darauf ab, einen vertrauenswürdigen, kollaborativen, sicheren und offenen digitalen Raum für Nachhaltigkeitsdaten zu schaffen, der primär auf Anwendungsfälle im Finanzsektor ausgerichtet ist.

Die Plattform soll:

- die Harmonisierung und Standardisierung von Nachhaltigkeitsdaten fördern;
- Redundanzen in der Datenerfassung minimieren;
- die Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Zugang zu Daten senken;
- die Entwicklung und den Wettbewerb um Datendienstleistungen im Bereich der Nachhaltigkeit stärken.

Die Plattform bietet als wesentliche Kernfunktionen die sichere Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten unter Beteiligung mehrerer Organisationen. Zudem ermöglicht der technische-organisatorische Rahmen die organisationsübergreifende Datenverarbeitung ohne Offenlegung der Eingangsdaten.

Die Plattform basiert auf den Prinzipien der Datensouveränität und Offenheit, die zur Akzeptanz und zum langfristigen Erfolg der Plattform beitragen sollen. Der Grundsatz der Datensouveränität gewährleistet, dass die Teilnehmer:innen der Plattform die vollständige Kontrolle darüber haben, welche ihrer Ressourcen – einschließlich Daten und Software – mit wem, für welche Anwendungen und Zwecke geteilt werden. Darüber hinaus können Teilnehmer:innen fallweise oder regelbasiert über die Nutzung ihrer Ressourcen entscheiden. Das Prinzip der Offenheit stellt sicher, dass die Teilnahme an der Plattform nach allgemeinen Regeln erfolgt. Es gibt keine zentrale Instanz, die willkürliche Einschränkungen vornehmen kann.

Die Spezifikation der Plattform soll eine zeitnahe Umsetzung ermöglichen und berücksichtigt dabei die bestehenden Zielkonflikte zwischen Funktionalität und technischer sowie organisatorischer Komplexität. Insbesondere berücksichtigt sie bei der Wahl des Dezentralisierungsgrades die heterogenen Ressourcen und Anforderungen der potenziellen Plattformteilnehmer:innen. Die ESG-Datenplattform orientiert sich an international anerkannten Standards wie denen der **International Data Spaces Association** und **Gaia-X**. Langfristig soll die Plattform die Integration von Daten und Datendiensten zwischen verschiedenen Datenökosystemen, wie beispielsweise Manufacturing-X und Catena-X, ermöglichen und dadurch Synergien schaffen.

3.2 Inhaltliche Ausgestaltung

Die initiale inhaltliche Ausgestaltung der ESG-Datenplattform konzentriert sich auf die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten für kleine und mittlere Unternehmen. Für diese Unternehmensgruppe sind Nachhaltigkeitsdaten derzeit und voraussichtlich auch in Zukunft nur eingeschränkt verfügbar. Durch die Fokussierung auf diesen Bedarf soll die Plattform einen unmittelbaren Mehrwert schaffen und so die Umsetzung unterstützen.

Die Plattform umfasst die Bereitstellung von drei Arten von Nachhaltigkeitsdaten: ESG-Rohdaten, ESG-Schätzdaten und Metadaten zu den ESG-Daten. Diese Datenpunkte sind für verschiedene Anwendungsfälle bei den Nutzer:innen der Ergebnisse, wie Banken sowie kleineren und mittleren Unternehmen, von Nutzen. Schematische Darstellungen der Funktionen der Plattform finden sich im Anhang dieses Dokuments (**Abbildungen 2 bis 4**).

Das initiale Plattformkonzept sieht ein Datenmodell für die standardisierte Erfassung von 15 Schlüsselindikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance sowie elf Finanzindikatoren und vier Fundamental-

daten vor. Die Daten zu den ESG-Schlüsselindikatoren sind unmittelbar als ESG-Rohdaten verwendbar und können an Ergebnisnutzer:innen weitergeleitet werden. Darüber hinaus werden mit Hilfe von Algorithmen neue ESG-Schätzdaten generiert. Das initiale Konzept sieht Algorithmen vor, die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen auf der Grundlage von Finanz- und Fundamentaldaten schätzen. Die Metadaten verwenden entweder ausschließlich ESG-Rohdaten oder zusätzlich geschätzte ESG-Daten und bieten Kontextinformationen, wie zum Beispiel die Platzierung innerhalb eines Quintils in der jeweiligen Branche oder NACE-Klasse. Diese Daten helfen Nutzer:innen, die relative Nachhaltigkeitsperformance im Vergleich zu Peer-Gruppen zu bewerten und Transformationspotenziale sowie finanzielle Risiken zu erkennen.

Die Datenverwendungsrichtlinien legen fest, wie und mit wem die Daten geteilt werden. Standardmäßig sehen die Richtlinien die Weitergabe der ESG-Rohdaten und der dazugehörigen Metadaten an die jeweiligen Partnerbanken vor. Darüber hinaus sehen sie standardmäßig die anonymisierte Nutzung der Daten im Rahmen der Generierung von Metadaten und ESG-Schätzdaten vor. Die Nutzungsrichtlinien können von den Dateninhaber:innen individuell angepasst werden, wobei insbesondere der Kreis der Nutzer:innen zu späteren Zeitpunkten flexibel erweitert werden kann.



Die zentrale Erfassung und Bereitstellung von ESG-Daten durch die Plattform bietet mehrere Vorteile.

Für Unternehmen reduziert die Plattform den Aufwand mehrfacher Datenabfragen mit heterogenen Datenmodellen. Für Unternehmen der Finanzindustrie verbessert die Plattform die Datenabdeckung und -qualität, ermöglicht erweiterte Analysemöglichkeiten durch eine breitere Datenbasis und kann Kosteneinsparungen bei der Erhebung von Nachhaltigkeitsdaten ermöglichen.

3.3 Organisatorische Ausgestaltung

Für die ESG-Datenplattform wurden zwei zentrale Rollen definiert: Operator und Datentreuhänder. Der Operator stellt zentrale Plattformdienste zur Verfügung.

Dazu gehören:

- der Betrieb des Plattformportals;
- das Identitätsmanagement;
- die Entwicklung vertraglicher und technischer Standards;
- die Überprüfung der Einhaltung der Plattformprinzipien und -regeln.

Darüber hinaus führt der Operator Kataloge über die Teilnehmer:innen und Ressourcen (semantische Modelle und Datenmodelle, Datenangebote und Datendienste, Rechenumgebungen und Speicher). Der Datentreuhänder ermöglicht die zentrale Speicherung und Verarbeitung von Daten. Er dient der Reduktion der technischen Komplexität (insbesondere reduziert er die notwendige Integrationstiefe der Teilnehmer:innen in die Plattformstrukturen) und soll als besonders vertrauenswürdiger Akteur die Umsetzung der Plattform fördern.

Beide Rollen müssen transparent und ohne Eigeninteresse an Daten oder Algorithmen ausgeübt werden. Operator und Datentreuhänder dürfen nicht vom selben Akteur oder einem Akteur mit einer anderen Rolle innerhalb

der Plattform ausgeübt werden. In der ursprünglichen Version der Plattform übernimmt jeweils ein Akteur die Rolle des Operators und die des Datentreuhänders. Für die Rolle des Operators ist die Gründung einer neuen juristischen Person vorgesehen. Die Aufnahme weiterer Operatoren, beispielsweise aus anderen Datenökosystemen und Datentreuhänder:innen, sowie die Dezentralisierung von Funktionen, die ursprünglich ausschließlich von diesen Akteur:innen wahrgenommen wurden, ist in späteren Phasen der Plattform möglich. Die Einbeziehung weiterer Operatoren kann bei zunehmender Heterogenität des Ökosystems oder zur Steigerung des Wettbewerbs wünschenswert sein, erfordert aber die Schaffung einer übergeordneten koordinierenden Rolle. Diese sollte technische Standards festlegen und die Operatoren für das Ökosystem zertifizieren. Sie sollte sich auch an der Entwicklung von Standards für Datenräume beteiligen. Diese Rolle könnte von der Gaia-X Association oder einer neu gegründeten Einrichtung übernommen werden, die die Anforderungen und Interessen der Finanzindustrie stärker repräsentiert.

Zusätzlich zu den Rollen des Operators und des Datentreuhänders wurden drei weitere Rollen definiert:

Dateninhaber:innen, Ergebnisnutzer:innen und Datendienstleister:innen. Dateninhaber:innen liefern Daten, die, mit Nutzungsrichtlinien versehen, im Datenspeicher des Datentreuhänders abgespeichert werden. Ergebnisnutzer:innen verwenden die Ergebnisdaten nach der Datenverarbeitung. Bei den Ergebnisdaten kann es sich um die Rohdaten der Dateninhaber:innen oder um abgeleitete Daten nach der Nutzung von Datendiensten handeln.

Die Datendienstleister:innen lassen sich in drei Kategorien einteilen:

1. Anbieter:innen von semantischen und Datenmodellen;
2. Anbieter:innen von Dienstleistungen zur Qualitätssicherung von Daten;
3. Anbieter:innen von Analyse- und prädiktiver Software (Algorithmen).

Datendienstleister:innen müssen sich als „trusted partner“ durch den Operator zertifizieren lassen; einzelne Dienstleistungen können zusätzlich separat durch den Operator zertifiziert werden. Teilnehmer:innen, die die Rolle des Datendienstleisters ausüben, können gleichzeitig Ergebnisnutzer:innen und/oder Dateninhaber:innen sein.

Eine zentrale Ressource neben den Daten sind die von Datendienstleister:innen bereitgestellten semantischen und Datenmodelle. Das Plattformkonzept sieht bewusst keine Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl und Ausgestaltung dieser Modelle vor, um die Integration möglichst vieler Akteur:innen mit potenziell heterogenen Anforderungen nicht zu erschweren. Semantische- und Datenmodelle müssen jedoch nach Open-Source-Prinzipien auf der Plattform zur Verfügung gestellt werden. Dadurch soll die Konvergenz der verschiedenen Modelle gefördert werden. Der Operator hat explizit die Aufgabe, diese Konvergenz zu initiieren und gemeinsam mit den Teilnehmer:innen der Plattform voranzutreiben.

3.4 Technische Ausgestaltung

Die technische Implementierung der ESG-Datenplattform kombiniert mehrere Technologien, um die spezifischen Anforderungen an Sicherheit, Interoperabilität und Verarbeitung zu erfüllen. Die wichtigsten Technologien sind die Eclipse-Datenraumkomponenten (Eclipse Dataspace Components, EDC), vertrauenswürdige Ausführungsumgebungen (Trusted Execution Environments, TEE) und vertrauliches Rechnen (Confidential Computing) in Verbindung mit einem Datentreuhänder. EDC ermöglichen die Interoperabilität und den sicheren, vertrauenswürdigen Austausch von Daten und Software zwischen den verschiedenen Teilnehmer:innen der Plattform. Vertrauenswürdige Ausführungsumgebungen und vertrauliches Rechnen gewährleisten zusätzliche Sicherheit und Integrität der Daten während der Verarbeitung durch den Datentreuhänder. In Bereichen, in denen die Nut-

zungsrichtlinien durch die EDC derzeit technisch nicht vollständig durchgesetzt werden können, übernimmt der Datentreuhänder die Verantwortung für die Durchsetzung und Einhaltung der Nutzungsrichtlinien.

Die Datenerfassung erfolgt gemäß den öffentlich verfügbaren Datenmodellen. Der Datentransfer erfolgt verschlüsselt im Peer-to-Peer-Verfahren unter Verwendung der EDC-Protokolle. Durch den Einsatz von EDC ist sichergestellt, dass die übertragenen Daten immer mit den Nutzungsrichtlinien der Verträge verknüpft sind. Eine Weitergabe ohne gültigen Vertrag ist ausgeschlossen. Die Architektur des EDC trennt Metadaten und operative Daten, wodurch die Datensouveränität der Teilnehmer:innen zusätzlich gewahrt wird.

Die Speicherung der Daten erfolgt in einem zentralen Speicher, der vom Datentreuhänder verwaltet wird. Alle gespeicherten Daten werden verschlüsselt abgelegt, um die Vertraulichkeit und Integrität zu gewährleisten. Diese zentrale Lösung stellt zwar einen Single Point of Failure dar, reduziert jedoch die organisatorische und technische Komplexität und wurde daher unter Berücksichtigung des initialen Use Case für das Konzept gewählt.

Die Datenverarbeitung erfolgt in einer vertrauenswürdigen Ausführungsumgebung des Datentreuhänders. Dabei werden die verschlüsselten Daten eines oder mehrerer Dateninhaber:innen aus dem Datenspeicher des Datentreuhänders mit der Software eines oder mehrerer Datendienstleister:innen zusammengeführt. Für die Bereitstellung der Software werden EDC verwendet. Dies ermöglicht die sichere gemeinsame Nutzung und Ausführung von Software mit denselben Sicherheits- und Governance-Mechanismen wie beim Datenaustausch.

Vertrauliches Rechnen stellt sicher, dass die gespeicherten verschlüsselten Daten nur zur Laufzeit innerhalb der vertrauenswürdigen Ausführungsumgebung entschlüsselt werden. Dies bietet zusätzlichen Schutz und erhöht die Vertrauenswürdigkeit der ESG-Datenplattform. Nach Abschluss der Verarbeitung wird die vertrauenswürdige Ausführungsumgebung geschlossen und alle temporären Daten werden gelöscht, um sicherzustellen, dass keine sensiblen Informationen zurückbleiben und somit das Risiko eines Datenlecks minimiert wird.

Nach der Datenverarbeitung werden die Ergebnisse an die Ergebnisnutzer:innen übermittelt. Der Datentransfer erfolgt gemäß den festgelegten Nutzungsrichtlinien im Peer-to-Peer-Verfahren zwischen dem Datentreuhänder und den Ergebnisnutzer:innen unter Verwendung der EDC-Protokolle. Nutzungsrichtlinien, die festlegen, an wen die verarbeiteten Ergebnisse weitergegeben werden dürfen, können innerhalb des EDC definiert und technisch unterstützt werden. Der Datentreuhänder muss diese Nutzungsrichtlinien jedoch letztendlich durchsetzen und sicherstellen, dass die Ergebnisse nur an die zuvor autorisierten Ergebnisnutzer:innen weitergegeben werden.

Die Darlegung des Konzepts und der damit verbundenen Funktionen und Einschränkungen diene dazu, im Rahmen der Expert:inneninterviews Erfolgsfaktoren und Hemmnisse für die Etablierung eines ESG-Datenökosystems zu identifizieren. Die Ergebnisse werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

4. Erfolgsfaktoren und Hemmnisse für die Etablierung eines ESG-Datenökosystems

Trotz einer unvermeidlichen Heterogenität der Positionen, die durch unterschiedliche Schwerpunkte im Kerngeschäft, die Kund:innenstruktur und die Größe der beteiligten Institute bedingt ist, konnten gemeinsame Schwerpunkte identifiziert werden.

Die Darstellung der Ergebnisse orientiert sich dabei überwiegend an der Mehrheitsmeinung der Expert:innen. Dort, wo abweichende Positionen für eine realistische Einordnung der Ergebnisse notwendig sind, werden diese wiedergegeben. Zu beachten ist, dass die Ergebnisse überwiegend inhaltliche und organisatorische Aspekte betreffen, was die Gewichtung und Schwerpunkte der Diskussionen in den Interviews widerspiegelt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass technische Aspekte eine geringere Bedeutung haben.

4.1 Inhaltliche Ausgestaltung: Use Cases und deren Bedeutung

Ein Schwerpunkt der Expert:inneninterviews lag auf der Ermittlung des konkreten Bedarfs an ESG-Daten und der Identifikation bestehender Lücken in aktuellen Angeboten. Darüber hinaus wurden Potenziale und Herausforderungen bei der Erfassung, Standardisierung und Nutzung von ESG-Daten diskutiert. Aufbauend auf den Erkenntnissen der ersten Interviewrunde wurde in der zweiten Runde gezielt auf spezifische Anwendungsfälle (Use Cases) und deren Bedeutung für die Etablierung eines ESG-Datenökosystems eingegangen. Dabei wurde auch die Bedeutung von branchenspezifischen Anforderungen und unterschiedlichen regulatorischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung eines ESG-Datenökosystems diskutiert.

Es wurden vier zentrale Use Cases identifiziert, die unterschiedliche Anwendungsfälle abdecken und somit unterschiedliche ESG-Daten erfordern:

1. Portfoliosteuerung zur Integration von ESG-Kriterien in Anlageentscheidungen und -strategien;
2. Kreditrisikomanagement zur Bewertung von ESG-Risiken im Kreditgeschäft und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Kreditvergabe;
3. Umsetzung der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie zur Integration von ESG-Kriterien in das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie;
4. Umsetzung regulatorischer Anforderungen zur Einhaltung von ESG-Standards und -Vorschriften sowie zur Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und Investor:innen.

Hervorzuheben sind die Herausforderungen hinsichtlich der Datenqualität und -verfügbarkeit bei kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kreditrisikomanagement und der Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Lösungsansätze wie die Entwicklung von branchenspezifischen ESG-Datenstandards und die Etablierung von Datenpools oder -plattformen wurden diskutiert, um den Zugang zu qualitativ hochwertigen und standardisierten ESG-Daten zu verbessern.

Ebenso wurde der Mangel an einheitlichen und umfassenden Immobiliendaten betont, die für eine verlässliche Planung und Umsetzung der Energiewende unabdingbar sind, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehen-

den kommunalen Wärmeplanung und der Herausforderungen in der Bestandssanierung. Die Rolle von Geodaten und GIS-Systemen für die Erfassung und Analyse von Immobilieninformationen wurde in diesem Kontext ebenfalls beleuchtet.

Auch wenn die Datenverfügbarkeit und -qualität für Unternehmen, die bereits heute berichtspflichtig sind (zum Beispiel im Rahmen des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes), weitgehend als ausreichend bewertet wird, ist es für die genannten Anwendungsfälle entscheidend, diese ebenfalls einzubeziehen. Ein entscheidender Mehrwert der Schaffung eines zentralen ESG-Datenökosystems liegt in der Beseitigung von Parallelstrukturen, die derzeit durch unterschiedliche Datenlieferanten, -qualitäten und Grundgesamtheiten bedingt sind. Dies kann nur durch die Einbeziehung aller für den Use Case relevanten Entitäten erreicht werden.

Die Bedeutung eines ESG-Datenökosystems für die Projektfinanzierung wurde von den Expert:innen als von geringer Relevanz eingestuft, da die Finanzierungen in diesem Bereich oft stark individualisiert und dadurch schwer zu standardisieren sind. Ebenso wurde das Wertpapiergeschäft als von geringer Relevanz eingestuft, da es in den entsprechenden Institutionen bereits etablierte Prozesse gibt, um entsprechende Daten zu integrieren.

Insgesamt wurde die Fokussierung des Konzepts auf KMU-Daten von den Expert:innen positiv bewertet, da sie hier die größten Herausforderungen und Ineffizienzen sehen. Gleichzeitig spielen kleine und mittlere Unternehmen aufgrund der Wirtschaftsstruktur in Deutschland eine wichtige Rolle für eine erfolgreiche Transformation. Der Datenbedarf kann nicht a priori einheitlich definiert werden, da er sich aus den Anwendungsfällen ergibt und in jedem Fall ausreichen muss. Eine möglichst kleine Anzahl an Indikatoren sollte nicht das Ziel sein. Nur wenn der gesamte Datenbedarf für den spezifischen Anwendungsfall durch das ESG-Datenökosystem abgedeckt werden kann, könne der angestrebte Mehrwert erzielt werden.

4.2 Organisatorische Ausgestaltung

Stakeholder

Im Rahmen der Interviews wurden Stakeholder identifiziert, deren aktive Beteiligung bei der Entwicklung und dem Betrieb des ESG-Datenökosystems aus Sicht der befragten Expert:innen von Bedeutung ist. Neben der Finanzindustrie sind dies insbesondere Akteur:innen aus der Realwirtschaft, aus Verbänden, Aufsichtsbehörden sowie Bund und Länder. Im Folgenden soll erläutert werden, welche Aufgaben aus Sicht der befragten Expert:innen auf die einzelnen Stakeholder zukommen und wie ihre Mitwirkung einen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des ESG-Datenökosystems leisten kann.

Dabei wurde deutlich, dass es eines Akteurs bedarf, der die Orchestrierung der Stakeholder und eine entsprechende Projektstruktur, Mandatierung und gemeinsame Zielsetzung sicherstellt. Auf diesen Aspekt der Governance wird im Abschnitt „Strukturelle Voraussetzungen“ eingegangen. Im Folgenden werden die jeweiligen akteursspezifischen Erkenntnisse aus den Interviews zusammengefasst.

Finanzindustrie

Als relevantes Kriterium für den Erfolg eines ESG-Datenökosystems wurde in den Interviews mehrfach angeführt, dass eine signifikante Anzahl von Instituten in die Entwicklung eingebunden werden müsse, um von Beginn an eine hohe Relevanz sicherzustellen. Insbesondere die Beteiligung größerer Institute wurde als entscheidend angesehen, da diese eine starke Signalwirkung auf den Markt haben. Es wurde beobachtet, dass in der Konzeptionsphase eine überschaubare Anzahl von weniger als zehn Banken bevorzugt wird, um eine effiziente Umsetzung zu gewährleisten. Mit zunehmendem Projekterfolg und Reifegrad sei es hingegen unabdingbar, eine

breite Beteiligung der Finanzindustrie sicherzustellen und hierfür auch ein aktives Engagement zu etablieren. Nur durch eine möglichst breite Nutzung der bereitgestellten Plattform könne der ursprünglich intendierte Mehrwert sowohl für die Finanzindustrie als auch für die Realwirtschaft generiert werden.

In diesem Zusammenhang wurde von einigen Expert:innen auf die Gefahr des Freerider-Problems hingewiesen. Unternehmen der Realwirtschaft und der Finanzindustrie könnten zögern, sich zu beteiligen und Ressourcen zu investieren, wenn sie die Möglichkeit sehen, später von den Ergebnissen und Vorteilen des Ökosystems zu profitieren, ohne selbst in die Entwicklung investiert zu haben. Dies könnte zu einer ungleichen Verteilung von Kosten und Nutzen führen und den Gesamterfolg des Projekts gefährden. Um die eingebrachten Ressourcen der anfänglich beteiligten Banken angemessen zu würdigen und diese zu belohnen, könnten Preisanreize eingeführt werden. Beispielsweise könnten First-Mover reduzierte Gebühren oder bevorzugten Zugang zu bestimmten Dienstleistungen des ESG-Datenökosystems erhalten. Dies motiviere andere Institute zur frühzeitigen Beteiligung und trage zur Risikominderung bei.

Realwirtschaft

In den Interviews wurde die Rolle der Realwirtschaft für den Erfolg eines ESG-Datenökosystems von einer großen Mehrheit der Expert:innen als zentrales Element für den Erfolg eines ESG-Datenökosystems erwähnt. Dies wurde insbesondere von den Expert:innen mit direktem Kund:innenkontakt unterstrichen. Zwar sei es richtig, dass Finanzinstitute Nachhaltigkeitsdaten ihrer Kund:innen benötigen, jedoch wurde das bisher vorherrschende Narrativ, dass die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten allein auf regulatorische Anforderungen an die Finanzindustrie zurückzuführen sei, äußerst kritisch gesehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Rolle und Stärke von Finanzinstituten über die reine Kreditvergabe hinausgehe. Vielmehr könne die Position eines Transformationsagenten gegenüber der Realwirtschaft eingenommen werden und damit neben positiven Effekten auf die Kund:innenbindung auch ein positiver Beitrag zur Geschwindigkeit und Effizienz der Transformation erreicht werden. Dies gelte insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

Eine weitere Beobachtung war, dass eine Begleitung der Transition durch die Finanzindustrie nur auf Augenhöhe erfolgen könne. Dabei sei der Nutzen einer konsistenten und verlässlichen Erfassung von Nachhaltigkeitsaspekten vor allem für die erfolgreiche strategische Ausrichtung der Transition der individuellen Geschäftsmodelle von großer Bedeutung. Hier setzt auch der Datenbedarf der Finanzwirtschaft an. Insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen lassen sich hier Synergieeffekte generieren.

Aus den Hintergrundgesprächen lässt sich ableiten, dass die derzeitige Praxis der individuellen und wenig standardisierten Abfrage von Nachhaltigkeitsinformationen durch Banken aus Sicht der Realwirtschaft nicht tragbar ist. Eine Berichterstattung in standardisierter Form an ein ESG-Datenportal, das von einer signifikanten Anzahl von Finanzinstituten genutzt wird, kann erheblich zur Aufwandsreduzierung beitragen. Gleichzeitig wurde ein Bedarf an Guidance adressiert, der in einer entsprechenden Lösung umgesetzt werden sollte, um einen Nutzen über die Kund:innen-Bank-Beziehung hinaus zu generieren. Dieser Punkt wurde auch durch die Interviewteilnehmer:innen aus den Finanzinstituten untermauert. Die Realwirtschaft, auch hier mit einem besonderen Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen, muss einen Mehrwert aus der Nutzung der Datenplattform ziehen. Je größer und umfassender dieser ist, desto größer ist auch die Bereitschaft zur Teilnahme und zum Austausch relevanter Daten. Ein solcher Leitfaden kann auf der Grundlage der CSRD-Anforderungen und der EFRAG-Standards entwickelt werden.

Da für die Erstellung dieses Diskussionspapiers lediglich Hintergrundgespräche mit Vertreter:innen der Realwirtschaft geführt wurden, können hier lediglich Einblicke und Impulse für eine weitere Auseinandersetzung mit der Perspektive der Realwirtschaft gegeben werden.

Erfahrungen aus anderen Projekten zeigen, dass das Argument des Bedarfs an entsprechenden Daten für die Finanzindustrie nur begrenzt wirkt. Daher muss für die teilnehmenden Unternehmen ein Mehrwert an der Nutzung des Ökosystems bestehen.

Dabei spielen aus Sicht der befragten Expert:innen nicht nur die Anforderungen der Finanzindustrie, sondern auch die individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen der Realwirtschaft eine entscheidende Rolle. Für eine erfolgreiche Implementierung und Nutzung des ESG-Datenökosystems ist daher eine enge Zusammenarbeit zwischen Finanzinstituten und Unternehmen der Realwirtschaft unerlässlich.

Verbände

Den Verbänden, sowohl denen der Realwirtschaft als auch jenen der Finanzindustrie, wird von den Interviewteilnehmer:innen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und dem Betrieb des ESG-Datenökosystems zugeschrieben. In den Expert:inneninterviews wurde betont, dass Verbände eine Schlüsselposition einnehmen, um die Interessen und Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu vertreten, und auch die Umsetzung eines ESG-Datenökosystems eng begleiten sollten. Gleichzeitig wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Einbindung von Verbänden häufig zu Lasten der notwendigen Geschwindigkeit und des Ambitionsniveaus gehe. Hier sollte bereits zu Beginn in der Projektgovernance Klarheit über die Ziele, den Zeitplan und den gewünschten Grad der Beteiligung geschaffen werden.

Insbesondere den Verbänden der Realwirtschaft wurde in den Interviews eine entscheidende Rolle als Bindeglied zwischen den Unternehmen und dem ESG-Datenökosystem zugeschrieben. Sie könnten dazu beitragen, die Notwendigkeit und den Nutzen einer standardisierten Berichterstattung an eine zentrale Datenplattform zu kommunizieren und ihre Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Verbänden der Realwirtschaft und der Finanzindustrie ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Interessen beider Sektoren angemessen berücksichtigt werden und das ESG-Datenökosystem den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird.

Insgesamt wird die aktive Beteiligung und Unterstützung von Verbänden als ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Entwicklung und Umsetzung eines ESG-Datenökosystems gesehen, da sie dazu beitragen können, die Akzeptanz und Implementierung entsprechender Maßnahmen bei ihren Mitgliedsunternehmen zu fördern und somit die Transition zu unterstützen.

Bund und Länder

Sowohl in den Interviews als auch in den Hintergrundgesprächen wurden verschiedene Projekte und Initiativen auf Bund- und Länderebene genannt, die sich mit der Bereitstellung, Strukturierung und Standardisierung von Nachhaltigkeitsdaten beschäftigen. Dabei handelt es sich zum Teil um vergangene, zum Teil um laufende oder angekündigte Projekte und Initiativen. Diese Initiativen werden von verschiedenen Ministerien, Behörden und Institutionen vorangetrieben und zielen häufig darauf ab, die Transparenz und Verfügbarkeit von ESG-Daten zu verbessern.

Die Interviewteilnehmer:innen betonten die Herausforderung, dass diese Vielfalt an Initiativen und Projekten zu einer weiteren Fragmentierung der Datenlandschaft führen könne. Es bestehe die Gefahr, dass unterschiedliche Standards, Formate und Datensätze entwickelt werden, was die Vergleichbarkeit und Integration der Daten zusätzlich erschwere. Besonders kritisch wurde von einigen Interviewteilnehmer:innen bewertet, dass dadurch wichtige Ressourcen auf verschiedenen Ebenen gebunden würden und es zunehmend schwieriger werde, den Überblick zu behalten und Synergien effizient zu nutzen.

Aus Sicht der Expert:innen ist es daher von großer Bedeutung, ein koordiniertes und kohärentes Vorgehen auf Bundesebene und zwischen den Ländern sicherzustellen. Darüber hinaus wurde vereinzelt betont, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und anderen relevanten Akteuren wie der Finanzindustrie, der Realwirtschaft und der Zivilgesellschaft notwendig sei, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt würden und eine ganzheitliche Lösung entwickelt werde, die den Herausforderungen der Datenlandschaft effektiv begegne. Diese Aufgabe kann durch den im Konzept vorgesehenen Operator übernommen werden, der aktiv auf die Konsolidierung und Harmonisierung und so im Sinne des Systems auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen hinwirkt.

Trotz der wahrgenommenen Bedeutung und Wertschätzung der Aktivitäten von Bund und Ländern wurde in den Interviews auch vereinzelt Kritik an einer zu engen Einbindung geäußert. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund der gebotenen Umsetzungsgeschwindigkeit und des erhöhten Abstimmungs- und Koordinierungsaufwandes.

Aufsichtsbehörden

In den Interviews wurde mehrfach betont, dass ein klarer und konsistenter regulatorischer Rahmen wichtig sei, um Planungssicherheit zu schaffen und das langfristige Engagement der beteiligten Akteure zu fördern. Gegenwärtig wird die bestehende Planungssicherheit und Kommunikation der Erwartungen jedoch als unzureichend empfunden, was potenzielle Teilnehmer:innen an einem ESG-Datenökosystem verunsichern könne.

Den Aufsichtsbehörden wird eine wesentliche Verantwortung für die Schaffung eines regulatorischen Rahmens zugeschrieben, der die Integration von ESG-Faktoren in die Finanzmarktregulierung fördere und gleichzeitig Rechtssicherheit biete. Dazu gehöre die Festlegung einheitlicher Standards und Berichtspflichten für die Offenlegung von ESG-Daten sowie die Sicherstellung einer angemessenen Überwachung und Durchsetzung dieser Standards. Eine klare Kommunikation seitens der Aufsichtsbehörden über ihre Erwartungen und Anforderungen an die Integration von ESG-Kriterien helfe, die Unsicherheiten zu minimieren und Missverständnisse zu vermeiden. Die Veröffentlichungen von Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von ESG-Kriterien in die Geschäftspraktiken könne dabei hilfreich sein.

Die aktive Beteiligung der Aufsichtsbehörden an der Entwicklung und am Betrieb des ESG-Datenökosystems wird von den befragten Expert:innen als essenziell angesehen, um den langfristigen Erfolg und eine breite Akzeptanz zu gewährleisten. Dabei geht es weniger um eine aktive Rolle im Sinne einer operativen Beteiligung, sondern vielmehr um eine Begleitung des Projekts, um eine möglichst hohe Passgenauigkeit der Lösung im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Erwartungen zu gewährleisten.

Strukturelle Voraussetzung

Neben den zuvor beschriebenen Faktoren, die sich auf die Inhalte und Stakeholder einer funktional tragfähigen Lösung beziehen, wurden in den Interviews auch Aspekte identifiziert, die sich auf die Organisation der Umsetzung und Etablierung eines ESG-Datenökosystems beziehen. Obwohl im Rahmen der geführten Interviews nicht von einer konkret existierenden Lösung ausgegangen werden konnte, sondern stets das theoretische Konzept im Fokus stand, sollen an dieser Stelle einige zentrale Punkte erwähnt werden.

Governance

Ein zentrales Anliegen der Interviewteilnehmer:innen ist die institutionalisierte Einbindung zentraler Stakeholder, da deren Unterstützung und aktive Teilhabe für den Erfolg des ESG-Datenökosystems entscheidend seien.

Dazu gehören, wie erläutert, neben Finanzinstituten insbesondere auch Akteure aus der Realwirtschaft, den Verbänden sowie den Aufsichtsbehörden und der Zivilgesellschaft. Eine Zusammenarbeit und ihre Beteiligung werden als essenziell erachtet, um die Relevanz des Ökosystems sicherzustellen und eine breite Akzeptanz zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird eine klare Governance-Struktur als wichtiger Faktor für die erfolgreiche Umsetzung des ESG-Datenökosystems angesehen. Dabei sollte ein zentraler Akteur die Koordination und Orchestrierung der verschiedenen Stakeholder übernehmen. Dieser Akteur oder Operator könnte beispielsweise durch eine unabhängige Organisation oder ein Konsortium aus mehreren Institutionen getragen werden.

Zu den Aufgaben des zentralen Akteurs gehören den Expert:innen zufolge:

- **Koordination und Orchestrierung:** Der zentrale Akteur sollte die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stakeholdern koordinieren und sicherstellen, dass alle relevanten Akteure aktiv eingebunden werden.
- **Projektmanagement:** Der zentrale Akteur sollte das Projektmanagement übernehmen und sicherstellen, dass die Entwicklung und Implementierung des ESG-Datenökosystems planmäßig und effizient erfolgt.
- **Kommunikation und Austausch:** Der zentrale Akteur sollte den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Stakeholdern fördern und eine transparente Kommunikation sicherstellen.

Zudem wird die Etablierung einer klaren Projektstruktur und Zielsetzung von den befragten Expert:innen als unerlässlich betrachtet. Dies beinhaltet die Definition von Zuständigkeiten, die Einrichtung von Entscheidungsgremien und die Festlegung von Abstimmungs- und Kommunikationsprozessen. Dazu gehört auch die Bündelung bestehender Initiativen und Projekte, um Redundanzen zu vermeiden und die Ressourcen effizient einzusetzen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass das Ökosystem unabhängig ist und keine übermäßige Einflussnahme durch einzelne Interessengruppen erfolgt. In der Frage, wer die Initialinitiative ergreift, gibt es kein einheitliches Meinungsbild. Die Net Zero Banking Alliance Germany (NZBAG) wurde von mehreren Expert:innen als koordinierende und impulsgebende Instanz genannt. Dies lässt sich jedoch durch die Auswahl der Interviewteilnehmer:innen aus dem Kreis der NZBAG-Mitglieder erklären.

Finanzierung

Die Finanzierung des ESG-Datenökosystems sollte durch eine Kombination aus öffentlichen und privaten Mitteln erfolgen. Beispielsweise könnten Förderprogramme von Bund und Ländern, Beiträge von Finanzinstituten und Unternehmen sowie Mittel von Stiftungen und anderen Förderorganisationen genutzt werden. Auch wenn im Rahmen der geführten Interviews keine einheitliche Lösung identifiziert werden konnte, ist eine klare Finanzierungsstrategie Grundvoraussetzung, um den langfristigen Erfolg des ESG-Datenökosystems zu gewährleisten.

Zeitnahe Umsetzung

In den Interviews wurde deutlich, dass eine zeitnahe Umsetzung des ESG-Datenökosystems bzw. der Projektstart von hoher Relevanz ist. Eine große Mehrheit der Finanzinstitute hat bereits mit der Implementierung von Lösungen begonnen, um die eigenen Ziele und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Dies führt zu Lock-in-Effekten. Verzögerungen können dazu führen, dass sich diese Lösungen verfestigen und so eine spätere Integration in ein übergeordnetes System erschwert wird. Daher ist es wichtig, schnell zu handeln und das Ökosystem effektiv zu etablieren, um eine weitere Fragmentierung des Marktes zu vermeiden.

Pilotprojekte und Testphasen

In einzelnen Interviews wurde die Bedeutung von Pilotprojekten und Testphasen diskutiert. Zum einen gibt es bereits Erfahrungen aus vergangenen Projekten, die Parallelen aufweisen, beispielsweise aus Projekten zum Know-Your-Customer-Prozess oder zum digitalen Finanzbericht. Die Nutzung der hier gewonnenen Erkenntnisse könnte nach Meinung der Expert:innen entscheidend zum Erfolg eines ESG-Datenökosystems beitragen. Zum

anderen sollten Pilotprojekte in verschiedenen Branchen und Anwendungsbereichen durchgeführt werden, um die spezifischen Anforderungen und Herausforderungen der verschiedenen Use Cases zu berücksichtigen.

4.3 Technische Ausgestaltung: Infrastruktur

Datenschutz und Datensouveränität wurden von den teilnehmenden Expert:innen als wesentliche Prinzipien genannt. Insbesondere für eine breite Akzeptanz bei kleinen und mittleren Unternehmen müssten diese berücksichtigt und nachvollziehbar umgesetzt werden. Ein weiterer häufig angesprochener Aspekt ist die Sicherstellung der Datenqualität und -validität.

Um die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen und der eigenen Erwartungen an die formulierten Transformationsziele zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass die zur Verfügung gestellten Daten verlässlich und aussagekräftig sind. Hier ist eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Daten notwendig, um eine hohe Datenqualität zu erhalten. Zudem sind sich die Expert:innen weitgehend einig, dass die bisherigen privatwirtschaftlichen Standardisierungsversuche nicht ausreichend erfolgreich waren. Daher sollte auf die bestehenden europäischen Standards (ESRS, VSME, LSME) zurückgegriffen werden.

5. Handlungsempfehlungen

1. Einrichtung eines Koordinationsgremiums

Ein zentrales Koordinationsgremium ist unerlässlich, um die Entwicklung und Umsetzung eines ESG-Datenökosystems effektiv zu steuern. Diesem Gremium sollten Vertreter:innen aller relevanten Stakeholdergruppen angehören, darunter Unternehmen der Finanz- und Realwirtschaft, Aufsichtsbehörden, Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft. Das Gremium hat die Aufgabe, eine kohärente und integrierte Strategie zu entwickeln, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Perspektiven zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit zwischen den Interessengruppen zu fördern.



Konkrete Maßnahmen

Struktur und Zusammensetzung:

Einrichtung eines Lenkungsausschusses und verschiedener Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen wie Datenqualität, Datenschutz, Standardisierung und Umsetzung.

Regelmäßige Treffen:

Organisation regelmäßiger Treffen und Workshops, um Fortschritte zu überwachen, Herausforderungen zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten.

Berichterstattung:

Etablierung eines transparenten Berichtswesens, um die Fortschritte und Aktivitäten des Gremiums regelmäßig zu dokumentieren und zu kommunizieren.

2. Einbeziehung der Stakeholder

Die aktive Beteiligung aller relevanten Stakeholder ist entscheidend, um deren Bedürfnisse und Anliegen angemessen zu berücksichtigen und das Vertrauen in das ESG-Datenökosystem zu stärken. Ein partizipativer Entscheidungsprozess fördert die Akzeptanz und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit.



Konkrete Maßnahmen

Stakeholder-Workshops:

Durchführung von Workshops und Konsultationen mit verschiedenen Stakeholdergruppen, um deren Bedürfnisse und Herausforderungen zu verstehen.

Feedback-Schleifen:

Etablierung von Feedback-Schleifen, um kontinuierlich Rückmeldungen von Stakeholdern zu erhalten und in den Entwicklungsprozess zu integrieren.

Transparente Kommunikation:

Implementierung eines Kommunikationsplans, der regelmäßige Updates und transparente Informationen über den Fortschritt und die nächsten Schritte des Projekts bereitstellt.

3. Förderung einer zeitnahen Umsetzung

Eine schnelle Umsetzung des ESG-Datenökosystems ist entscheidend, um bestehende Initiativen zu konsolidieren, Fragmentierung zu vermeiden und Lock-in-Effekte zu verringern. Dies erfordert einen klaren Zeitplan und die Priorisierung von Maßnahmen, die schnell umgesetzt werden können.



Konkrete Maßnahmen

Meilensteinplanung:

Erstellung eines detaillierten Zeitplans mit klar definierten Meilensteinen und Fristen.

Ressourcenallokation:

Sicherstellung der Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen, einschließlich finanzieller Mittel und technischer Infrastruktur.

Pilotprojekte:

Initiierung von Pilotprojekten, um erste Erfahrungen zu sammeln, mögliche Hindernisse zu identifizieren und Lösungsansätze zu testen.

4. Zusammenführung bestehender Initiativen

Um Redundanzen zu vermeiden und Ressourcen effizient zu nutzen, sollten bestehende Initiativen und Projekte im Bereich ESG-Daten gebündelt werden. Dies fördert eine kohärente und integrierte Lösung, die die Stärken der einzelnen Initiativen vereint.



Konkrete Maßnahmen

Bestandsaufnahme:

Durchführung einer umfassenden Bestandsaufnahme bestehender Initiativen und Projekte im Bereich ESG-Daten.

Kooperationsplattform:

Schaffung einer Plattform zur Koordination und Integration der verschiedenen Initiativen.

Synergien nutzen:

Identifikation von Synergien zwischen den Initiativen, um gemeinsame Ziele zu erreichen und Ressourcen optimal zu nutzen.

5. Sicherstellung von Datenschutz und Datensouveränität

Datenschutz und Datensouveränität sind wesentliche Voraussetzungen für das Vertrauen in das ESG-Datenökosystem. Es ist notwendig, robuste Datenschutzmaßnahmen zu implementieren und sicherzustellen, dass die Datenhoheit bei den jeweiligen Dateninhaber:innen verbleibt.



Konkrete Maßnahmen

Datenschutzrichtlinien:

Entwicklung und Implementierung klarer Datenschutzrichtlinien, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Technische Sicherheitsmaßnahmen:

Einführung technischer Sicherheitsmaßnahmen, um die Integrität und Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten.

Kontrolle der Datennutzung:

Einführung von Kontrollen zur Überwachung und Regulierung der Datennutzung, um Missbrauch zu verhindern.

6. Gewährleistung der Datenqualität und -validität

Die Qualität und Validität der bereitgestellten ESG-Daten sind entscheidend für ihren Nutzen. Dies erfordert systematische Überprüfungen, den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) bei der Datenanalyse und klare Standards für die Datenerhebung und -verarbeitung.



Konkrete Maßnahmen

Qualitätsstandards:

Entwicklung und Umsetzung von Standards für die Erhebung, Verarbeitung und Validierung von ESG-Daten.

KI-gestützte Analysen:

Einsatz von KI-Technologien zur kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung der Datenqualität.

Schulungsprogramme:

Bereitstellung von Schulungsprogrammen für Datengeber:innen und -nutzer:innen, um die Einhaltung der Qualitätsstandards zu gewährleisten.

7. Orientierung an relevanten Anwendungsfällen und deren konsequente Bedienung

Die Entwicklung des ESG-Datenökosystems sollte sich an konkreten Anwendungsfällen orientieren, die der Finanzindustrie und der Realwirtschaft den größten Nutzen bieten. Dies erfordert eine klare Priorisierung und Fokussierung auf relevante Anwendungsfälle.



Konkrete Maßnahmen

Identifikation von Anwendungsfällen:

Identifikation und Priorisierung relevanter Anwendungsfälle in Zusammenarbeit mit den Stakeholdern.

Governance-Strukturen:

Aufbau von Governance-Strukturen, die die Mitbestimmung von Banken und Industrie sicherstellen.

Flexibilität und Skalierbarkeit:

Entwicklung einer flexiblen und skalierbaren Datenplattform, die an die Bedürfnisse der Nutzer:innen angepasst werden kann.

Regulatorische Zustimmung:

Einholen der Zustimmung von Aufsichtsbehörden und Sicherstellung, dass die regulatorischen Anforderungen erfüllt werden.

8. Planungssicherheit schaffen

Um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, sollten klare Rahmenbedingungen und langfristige Perspektiven geschaffen werden. Dies fördert die Bereitschaft, in das ESG-Datenökosystem zu investieren und sich aktiv daran zu beteiligen.



Konkrete Maßnahmen

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Schaffung eindeutiger und konsistenter rechtlicher Rahmenbedingungen für die Erhebung, Nutzung und Berichterstattung von ESG-Daten.

Langfristige Strategien:

Entwicklung langfristiger Strategien und Pläne, die die nachhaltige Entwicklung und Nutzung des ESG-Datenökosystems unterstützen.

Förderprogramme:

Einrichtung von Förderprogrammen und Schaffung von Anreizen, um die Beteiligung und Investition in das ESG-Datenökosystem zu fördern.

6. Anhang

Anwendungsfall 1:

Einholung von ESG-Rohdaten eines KMU (Dateninhaber) durch eine Bank (Ergebnisnutzer) ohne Erfassung von Daten seitens des Dateninhabers

Voraussetzungen:

Registrierung aller Teilnehmer:innen sowie Einrichtung von Konnektoren (inkl. Zertifikaten) abgeschlossen. ESG-Rohdaten des KMU wurden bereits in den Datenspeicher des Datentreuhänders abgelegt und die Bank in den Nutzungsrichtlinien als Berechtigte für die Nutzung und Weitergabe der Daten vermerkt.

Ablauf (siehe Abbildung 2):

Eine Bank fragt ESG-Rohdaten eines KMU über die ESG-Datenplattform an. Der Datentreuhänder prüft (1), ob gemäß den Nutzungsrichtlinien, die mit den ESG-Rohdaten des KMU verbunden sind, die Daten des KMU mit der Bank geteilt werden dürfen. Nach positiver Prüfung überträgt der Datentreuhänder (2) die Daten an die Bank. Der Operator erbringt dabei allgemeine Plattformdienstleistungen. Es werden keine operativen Daten mit dem Operator geteilt.

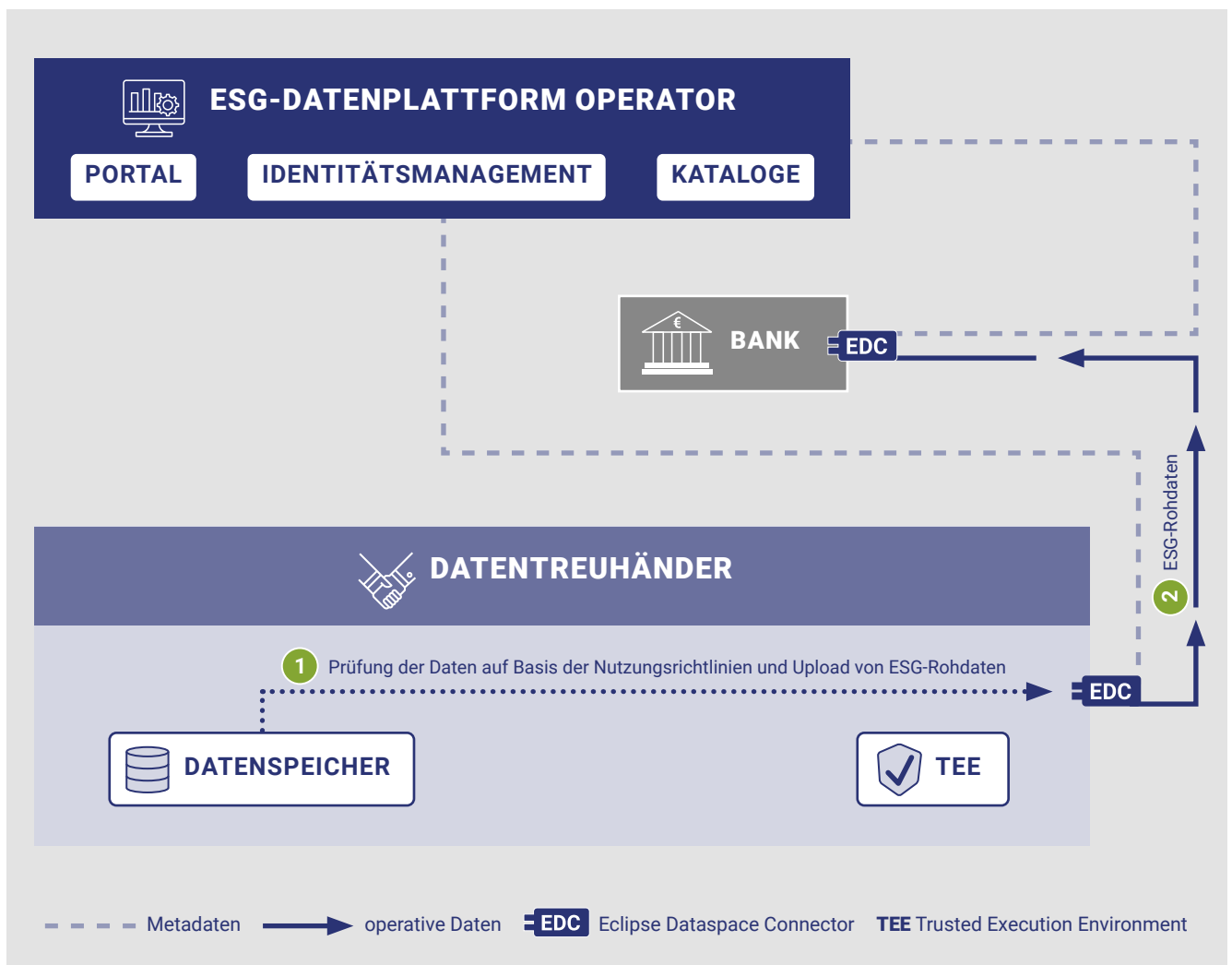


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Einholung von ESG-Rohdaten durch eine Bank, ohne Datenerfassung seitens des Dateninhabers.

Anwendungsfall 2:

Einholung von ESG-Rohdaten eines KMU (Dateninhaber) durch eine Bank (Ergebnisnutzer) mit Erfassung von Daten seitens des Dateninhabers

Voraussetzungen:

Registrierung aller Teilnehmer:innen sowie Einrichtung von Konnektoren (inkl. Zertifikaten) abgeschlossen.

Ablauf (siehe Abbildung 3):

Eine Bank stellt im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehungen mit einem KMU eine Anfrage zur Bereitstellung von ESG-Rohdaten über die ESG-Plattform. Das KMU erfasst (1) die ESG-Rohdaten gemäß dem von der Bank gewählten Datenmodell über die ESG-Datenplattform. Die Daten werden verschlüsselt im Datenspeicher des Datentreuhänders gespeichert. Das KMU legt in den Nutzungsrichtlinien der ESG-Rohdaten fest, dass die Daten von der Bank genutzt und an diese weitergeleitet werden dürfen. Die Bank fragt die ESG-Rohdaten des KMU über die ESG-Plattform an. Der Datentreuhänder prüft (2), ob gemäß den Nutzungsrichtlinien, die mit den ESG-Rohdaten des KMU verbunden sind, die Daten des KMU mit der Bank geteilt werden dürfen. Nach positiver Prüfung leitet der Datentreuhänder (3) die Daten an die Bank weiter. Der Operator erbringt dabei allgemeine Plattformdienstleistungen. Es werden keine operativen Daten mit ihm geteilt.

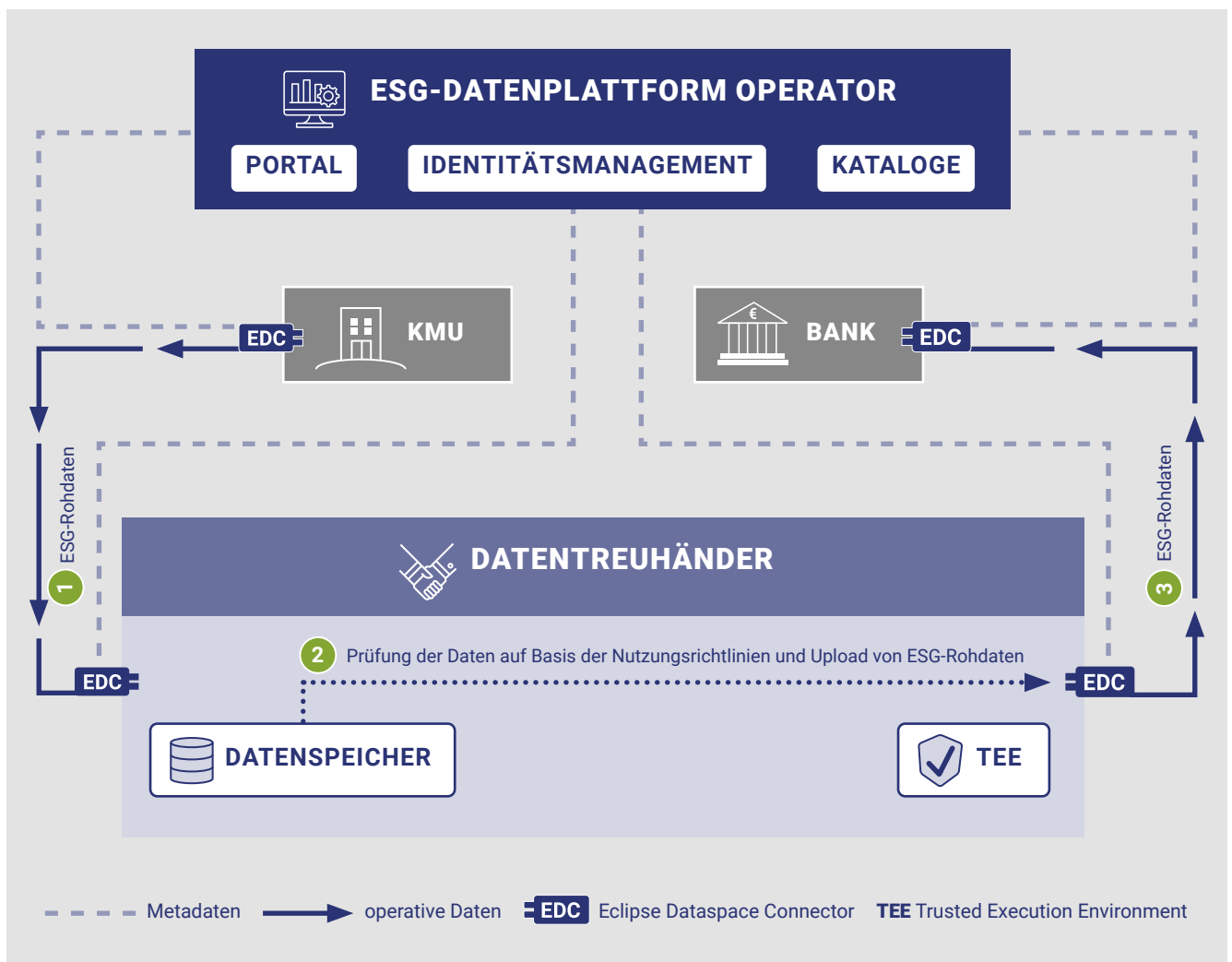


Abbildung 3: Schematische Darstellung der Einholung von ESG-Rohdaten mit Datenerfassung seitens des Dateninhabers.

Anwendungsfall 3:

Erzeugung und Bereitstellung von ESG-Daten über ein KMU (Dateninhaber) durch eine Bank (Ergebnisnutzer) unter Einbeziehung eines SaaS-Anbieters (Datendienstleister)

Voraussetzungen:

Registrierung aller Teilnehmer:innen sowie Einrichtung von Konnektoren (inkl. Zertifikaten) abgeschlossen.

Ablauf (siehe Abbildung 4, Seite 24):

Im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehungen mit einem KMU stellt eine Bank eine Anfrage zur Bereitstellung von ESG-Daten (beispielsweise Scope-1-Treibhausemissionen) über die ESG-Datenplattform. Da das KMU nicht über die angefragten ESG-Daten verfügt, beauftragt die Bank einen Datendienstleister mit der Generierung entsprechender Schätzdaten. Der Datendienstleister nutzt einen Algorithmus, der auf Basis von Finanz- und Fundamentaldaten die benötigten ESG-Daten schätzen kann. Hierfür fordert der Datendienstleister über die Plattform die erforderlichen Finanz- und Fundamentaldaten beim KMU sowie die Zustimmung zur Nutzung dieser Daten für die Schätzung und Weitergabe der Ergebnisse an die Bank an.

Das KMU erfasst (1) die entsprechenden Finanz- und Fundamentaldaten über die ESG-Plattform. Die Daten werden verschlüsselt im Datenspeicher des Datentreuhänders abgelegt. Der Datendienstleister leitet (2) den Algorithmus an den Datentreuhänder weiter und stellt über die Plattform eine Anfrage zur Nutzung der Finanz- und Fundamentaldaten des KMU in Verbindung mit dem Algorithmus innerhalb der vertrauenswürdigen Ausführungsumgebung (TEE) des Datentreuhänders. Der Datentreuhänder prüft (3) gemäß den Nutzungsrichtlinien die Verwendungsanfrage und leitet die Finanz- und Fundamentaldaten sowie den Schätzalgorithmus des Datendienstleisters in eine vertrauenswürdige Ausführungsumgebung weiter. Dort werden die ESG-Daten generiert und zusammen mit Nutzungsrichtlinien (4) verschlüsselt an den Datenspeicher überführt und gespeichert.

Die Bank fragt die ESG-Daten des KMU über die ESG-Plattform an. Der Datentreuhänder prüft (5), ob die Nutzungsrichtlinien die Weitergabe der ESG-Daten an die Bank erlauben. Nach erfolgreicher Prüfung leitet der Datentreuhänder (6) die ESG-Daten an die Bank weiter. Der Operator erbringt dabei allgemeine Plattformdienstleistungen. Es werden keine operativen Daten mit ihm geteilt.

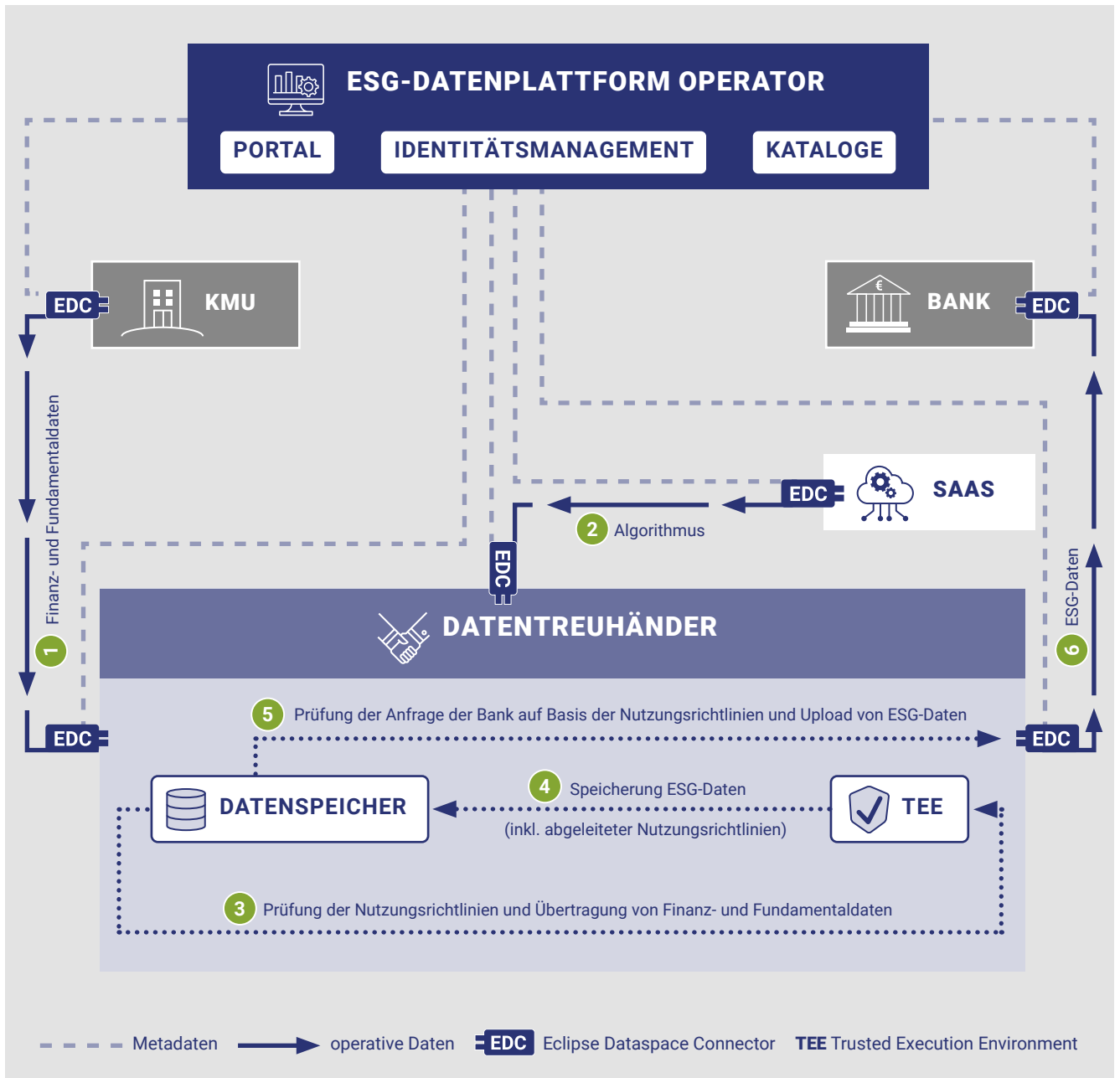


Abbildung 4: Schematische Darstellung der Erzeugung von ESG-Daten unter Einbeziehung eines Datendienstleisters.

Autorenschaft

Dr. Christian Haas

Frankfurt School of Finance & Management

c.haas@fs.de

www.fs-unep-centre.org/about

Nils Hums

Head of Net Zero Banking Alliance Germany

Green and Sustainable Finance Cluster Germany e.V.

info@gafc-germany.com

www.gafc-germany.com

